

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 28. August 2001

Drucksache Nr.: **01/363**

öffentlich

Beratungsfolge: Jugendhilfeausschuß

Sitzungstermin: 18.09.01

Betreff:

Förderung der Schülersprechstunde des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverein Sankt Augustin e. V.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuß beschließt die Förderung der Schülersprechstunden des Deutschen Kinderschutzbundes, Ortsverband Sankt Augustin e. V. für das Schuljahr 2001/2002 in Höhe von 9.555 DM.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Schülersprechstunde des Deutschen Kinderschutzbundes besteht seit 1992. An allen sieben weiterführenden Schulen werden seitdem niederschwellige Beratungsangebote in Ergänzung zur institutionellen Erziehungsberatung durchgeführt. Die Erfahrung hat gezeigt, daß Schülerinnen und Schüler in allen Schulformen von der Möglichkeit Gebrauch machen, sich in aktuellen Problemsituationen Beratungshilfen vor Ort einzuholen. Das vertraute Umfeld der Schule und die untereinander kommunizierten positiven Erfahrungen tragen dazu bei, sich der Beraterin (häufig erstmalig) anzuvertrauen. In erster Linie besteht das Angebot, Schülerinnen und Schülern Wege aufzuzeigen, wo sie mit ihren altersspezifischen, persönlichen, schulischen und häuslichen Problemen Unterstützung, Beratung und Hilfestellung erhalten können. Primär geht es auch darum, die Kinder und Jugendlichen zu motivieren, ihre Konflikte zu lösen und wenn der Wunsch besteht, weitergehende Hilfen anzunehmen.

Gefördert wird pro Schule jeweils eine Schülersprechstunde in der Woche auf der Basis eines Honorarsatzes von 35 DM/Stunde. Die Berechnungsgrundlage entspricht der tariflichen Eingruppierung von Sozialarbeiter/innen in vergleichbaren Arbeitsfeldern in der Stadtverwaltung (z. B. Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe, sozialer Dienst).

Mit Schreiben vom 19.04. d. J. beantragte der Deutsche Kinderschutzbund, Ortsverband Sankt Augustin e. V., die Förderung der Schülersprechstunden für das Schuljahr 2001/2002. Hierbei werden aufgrund der Tatsache, daß pro Honorarstunde als Berechnungsgrundlage 40 DM angesetzt werden, insgesamt 10.920 DM beantragt. Der Kinderschutzbund begründet die Erhöhung des Honorarstundensatzes mit der Tatsache, daß der Honorarsatz seit 1992 gleichgeblieben sei (siehe Anlage). Die Verwaltung ist der Auffassung, daß der bisher zugrunde gelegte Honorarsatz nach wie vor angemessen ist. Dies wurde dem Deutschen Kinderschutzbund auch mit Schreiben vom 16.08.2001 mitgeteilt.

Des weiteren ist darauf hinzuweisen, daß der Jugendhilfeausschuß bei der Bewilligung des Zuschusses für das Schuljahr 2000/2001 mit dem Hinweis auf die beginnende Schulsozialarbeit an den Hauptschulen in Menden und Niederpleis den Zuschuß auf max. 10.000 DM begrenzt hat, und daß insofern in der Finanzplanung augenblicklich diese Summe vorgesehen ist.

Mit dem Kinderschutzbund ist vereinbart, daß an diesen beiden Hauptschulen nach einer angemessenen Übergangsfrist die Schülersprechstunde des Deutschen Kinderschutzbundes aufgegeben wird und dieses Angebot durch die Schulsozialarbeit übernommen wird. Die dann zur Verfügung stehenden Stundenkapazitäten sollen auf diejenigen Sankt Augustiner Schulen verteilt werden, für die z. Z. der größte Bedarf an Schülersprechstunden besteht. Dies ist nach Auskunft des Deutschen Kinderschutzbundes z. Z. an den beiden Gymnasien der Fall.

In Vertretung

Konrad Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 9.555 DM.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle 4525.7181.4 zur Verfügung.
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt DM, insgesamt sind DM bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr DM.